

Der Textil-Arbeiter

Schiffelung und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Röhligstr. 1008, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textil-Verlag Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin O 24,
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5388), zu richten. — Bezugs-
preise nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpolige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Bedenkliche Zustände. — Ein sozialpolitischer Rückblick. — „Mayon“ oder Kunstseide. — Zur Kritik in der Textilindustrie. — Frauenlied. — Entlassungsschutz bei gänzlicher und teilweiser Betriebsstilllegung (Schluß). — Wenderungen der Lohnsteuer. — Aus der Textilindustrie. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Bedenkliche Zustände.

Von Josef Lang, M. d. B.

I.

Anfang Oktober reichte die sozialdemokratische Fraktion im Preussischen Landtage den vom Verfasser dieses Artikels bearbeiteten Antrag Nr. 1203 ein, der sich mit der bedenklichen Wohnungsnot und dem sehr gefährdeten Gesundheitszustand in den mittelschlesischen Textilindustrieregionen beschäftigte, der auch an dieser Stelle abgedruckt wurde. Dieser Antrag beleuchtete insbesondere die Verhältnisse des Kreises Reichenbach i. Schl. und enthält auch vernunftgemäße Vorschläge, wie die prekären Verhältnisse gebessert werden könnten. Dieser Antrag beschäftigte den Ostausschuß in zwei Sitzungen im November und verdrängte sich die Verhandlungen zur einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

„Das Staatsministerium wird ersucht, abgesehen von den besonderen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot (Anträge des Ausschusses auf Drucksache Nr. 1593) die hohe Sterblichkeits- und Krankheitszahl herabzumindern, sowie die bedenkliche Ernährungslage im Kreise Reichenbach in Schlessen zu verbessern:

1. Durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Volksgesundheit, insbesondere zur Bekämpfung des Typhus und der Tuberkulose, sowie zur Förderung der Säuglingspflege in jeder Form und der besonderen Schonung und Pflege schwangerer, in der Industrie arbeitender Frauen;
2. Durch finanzielle Unterstützung des Baues der in diesem Kreise fehlenden Wasserleitungen;
3. Durch Mittel aus der allgemeinen Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Ernährungsverhältnisse eines großen Teiles der dortigen Bevölkerung;
4. Mittels erhöhter Beihilfen aus Kap. 130 Tit. 10 des Haushaltes des Ministeriums für Volkswohlfahrt zur Förderung der Errichtung von Haushaltsschulen und damit der hygienischen Erziehung der Bevölkerung im Reichenbacher Textilgebiet.

Dieser Entschließung stimmte auch der Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 2. Dezember einstimmig zu. Auch das Plenum des Preussischen Landtages bekannte sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember einstimmig zu dieser Entschließung und hat damit das Staatsministerium beauftragt, das Erforderliche in die Wege zu leiten.

Wie liegen aber nun die Dinge? War es notwendig, der preussischen Staatsregierung einen solchen Auftrag zu erteilen? Dafür im folgenden einige Darlegungen:

In der oben erwähnten ersten Sitzung des Ostausschusses legte der Verfasser unter eingehenden Erläuterungen der Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse des Bezirks 21 Photographien von der Stadtverwaltung photographierter Wohnungen aus Reichenbach i. Schl. vor. 18 Photographien betrafen Wohnungen von je nur einem Raume, in denen in einem Falle bei 22,08 Quadratmeter Wohnfläche 10 Familienmitglieder mit vier Betten hausten. Ein geradezu haarsträubender Zustand! In vier weiteren Wohnungen mit 15, 18, 23, 25 Quadratmetern wohnten je acht Familienmitglieder mit je 2, 3 und zweimal vier Betten. In einer Wohnung aus zwei Räumen von zusammen 36 Quadratmetern Wohnfläche wohnten elf Familienmitglieder (sieben Erwachsene und vier Kinder unter 14 Jahren), denen nur sechs Betten zur Verfügung standen.

Die Anzahl der Wohnungsuchenden in der Stadt beziffert sich auf 1099 bei 16 305 Einwohnern. 286 Familien sind vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkte aus in völlig unzureichenden menschenwürdigen Wohnungen untergebracht. 84 Wohnungen befinden sich in einem solchen Zustande, daß sich eine Instandsetzung nicht mehr lohnt und dieselben in Kürze im baupolizeilichen Interesse geschlossen werden müssen. Die Wohnungsnot wird dadurch noch größer. Um das Wohnungselend zu beheben, müßten mindestens 446 Wohnungen zu ein Zimmer nebst Küche, 267 Wohnungen zu zwei Zimmern nebst Küche und 109 größere Wohnungen neu geschaffen werden.

Tröstlos sind auch die Verhältnisse in der rund 18 000 Einwohner zählenden Stadt Langenbielau. Aus dem Bericht der Stadtverwaltung ist zu entnehmen, daß 142 Familien in Wohnungen von nur einem Zimmer bzw. ein Zimmer und Küche oder Kammer zusammengepfercht sind. Von diesen 142 Familien sind allein 9 mit neun Familienmitgliedern, 33 mit acht und sieben Familienmitgliedern usw. 141 Wohnungen sind in einem solchen baufälligen Zustande, daß ihre Räumungen im baupolizeilichen Interesse vorgesehen sind.

20 kleinere Wohnungen von ein bis zwei Zimmern mit Küche und 89 mittlere Wohnungen von drei Zimmern aufwärts wären das mindeste, was neu geschaffen werden müßte, um auch nur ein klein wenig das Wohnungselend zu mildern.

Genau so tröstlos lauten die Berichte aus den größeren Industriegemeinden Peterswaldau, Oberpeilau I und II, Weigelsdorf, Gnadenfrei, Steinkunzendorf, Girsachsdorf usw.

Daß heute in den mittelschlesischen Textilgebieten das Wohnungselend so haarsträubend ist, ist nicht die Folge von starkem Zugang der Bevölkerung aus anderen Gebieten, wie dies in manchen anderen Städten der Fall ist. Es ist vielmehr eine Folge des wirtschaftlichen Druckes, dem die Masse der schlesi-

sehen Bevölkerung, vor allem der Textilarbeiter, seit Menschengedenken ausgesetzt ist. Die sprichwörtlich gewordenen elenden Wohnverhältnisse ließen die Bezahlung einer Wohnung von mehreren Räumen nicht zu. Das ganze Familienleben spielte sich deshalb von der Wiege bis zum Grabe in einem einzigen Raume ab, in dem auch noch zum größten Teile alles an Möbelstücken fehlte, was die Wohnung erst hätte heimlich machen können.

Daß unter solchen Umständen auch die gesundheitlichen Verhältnisse äußerst traurig sind, ist leicht erklärlich und müssen entsprechend dem Ausschußantrage auf Drucksache 1593 mit größter Beschleunigung erhöhte Mittel zur Behebung der besonderen Wohnungsnot flüssig gemacht werden. Den Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen erwächst die Pflicht, immer aufs neue ihre Anrechte auf Grund dieser Beschlüsse geltend zu machen, bis eine fühlbare Erleichterung zu verspüren ist. Wie jetzt die Dinge liegen, bilden die Wohnungsverhältnisse eine schwere Gefahr für die gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung.

II.

In den letzten Jahren beschäftigt sich viele große und kleine Geister mit allen möglichen Problemen, wie Deutschland aus seiner wirtschaftlichen Misere herausgehoben und einer neuen wirtschaftlichen Blütezeit entgegengeführt werden könne. Bei vielen solcher Geistesgrößen kehrt die Behauptung wie eine fixe Idee immer wieder: „Bei uns in Deutschland wird zu wenig gearbeitet, — der Achtstundentag paßt nicht für unsere Verhältnisse — es muß länger gearbeitet werden.“ Diesen Satzbadereien gegenüber wurde von wirklichen Kennern der Dinge darauf hingewiesen, daß erstens alle wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften in den Dienst der Wirtschaft gestellt werden müssen und daß zweitens der Gesundheitszustand des Volkes in seiner Gesamtheit gehoben und dadurch auch seine Leistungsfähigkeit vermehrt werden müsse.

Wie bedenklich gerade die Gesundheitszustände in unserem mittelschlesischen Textilgebiet sind, ist nicht allgemein bekannt und sollen deshalb an ein paar Beispielen charakterisiert werden.

In Reichenbach wurden vor einigen Monaten 1487 Kinder untersucht und von diesen nur 114 = 7,6 Proz. als gut ernährt befunden. Von den übrigen waren:

- 728 ernährungsbedürftig,
- 638 dringender ernährungsbedürftig,
- 606 mit Mischkrankheiten befallen,
- 27 mit Neurose befallen,
- 224 tuberkulös,
- 149 infizios.

171 unterernährte oder kranken Kinder der Stadt wurden in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September, gleich dreiviertel Jahr, in Erholungsheimen bzw. Heilstätten entsandt. Von der öffentlichen Fürsorge werden unterstützt:

- 179 Kleinkinder,
- 441 Sozialrentner,
- 198 Armengeheimempfänger.

Die Zustände in Langenbielau sind genau so tröstlos. So meldet die Stadtverwaltung: „Die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose ist ganz bedeutend, sie steigt bis über 10 Proz. aller Todesursachen. Auch die Sterblichkeitsziffer durch Lungenentzündung und Magen- und Darmkatarrh ist ganz besonders hoch. Die große Zahl der durch Lungenentzündung herbeigeführten Todesfälle kann nur auf den schlechten Ernährungszustand zurückgeführt werden, da der geschwächte Körper sich den Witterungseinflüssen nicht gewachsen zeigt. Jedoch auch die schlechten Wohn- und ungünstigen Wohnverhältnisse der Textilarbeiter dürften hierfür mit verantwortlich zu machen sein. Die Wohnungen befinden sich sehr oft in einem derart schlechten Zustande, daß auch bei genügendem Heizmaterial ein völliges Durchwärmen der Wohnungen nicht möglich ist. Andernfalls ist es bei den mangelhaften Wohnverhältnissen einem großen Teil der Einwohnerschaft nicht möglich, sich das nötige Heizmaterial in ausreichenden Mengen zu beschaffen. 102 unterernährte oder kranken Kinder entsandte die Stadt in Erholungsheimen. Eine besondere Plage für die Stadt bilden die fast alljährlich auftretenden Typhusepidemien, die auf die ungünstigen Wasserhältnisse der Stadt zurückzuführen sein dürften. In diesem Jahre sind rund 130 Typhusfälle zu verzeichnen.“

Wie verheerend aber der Schnitter Tod sowohl im allgemeinen, als wie besonders unter den bis ein Jahr alten Kindern wütete, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen:

	1920	1921	1922	1923	1924
Zahl der Geburten	475	500	478	423	416
Zahl der Sterbefälle insgesamt	329	433	397	381	305
Davon entfallende Sterbefälle von Kindern unter 1 Jahr	75	151	118	81	72

Um sich einen Begriff von dieser ungeheuerlichen Zahl zu machen, muß man sie in prozentualen Vergleich stellen zu denen des Reiches im allgemeinen.

Es starben:	1920	1921	1922	1923	1924
Von je 100 Kindern unter 1 Jahr im Reiche	13,5	13,4	13,0	13,2	10,8
In Langenbielau	16,4	31,2	25,7	20,0	18,1

Es starben: von je 100 Einwohnern

Im Reiche	1,63	1,47	1,51	1,46	1,29
In Langenbielau	1,81	2,37	2,12	2,04	1,66

Im allgemeinen sind die Sterbefälle in Langenbielau etwa 50 Proz. höher als im Reiche; von den Kindern unter einem Jahre starben in Langenbielau dagegen etwa 100 Proz. mehr, im Jahre 1921 sogar über 130 Proz. mehr. Kein Krieg und keine Pestilenz könnten solch verheerende Wirkungen auf die

Bevölkerung ausüben als es hier durch niedrige Einkommensverhältnisse, Unterernährung, Wohnungselend usw. geschieht. Auch aus den übrigen Orten sind die Berichte gleichlautend. Die Kreisleitung sagt deshalb mit Berechtigung:

„Die schlechtesten Gesundheitsverhältnisse im Kreise sind auf die ungünstige Wohnungslage, die größten teils niedrigen Verdienste der Industriearbeiter sowie auf den in letzter Zeit in der Tagespresse viel erörterten Uebelstand in der Trinkwasserversorgung der Stadt Langenbielau zurückzuführen. Besonders die Ausbreitung der Tuberkulose im Kreise nimmt erschreckende Formen an. Mit einer wirksamen Bekämpfung dieser Krankheit, die vorwiegend in der Textilbevölkerung ihre Opfer findet, kann so lange nicht gerechnet werden, als das vorgeschädigte Wohnungselend nicht behoben ist und den von der Krankheit Betroffenen die Mittel für eine bessere Ernährung fehlen. Nach den Aufzeichnungen des Kreismedizinalrats erkrankten an Lungen- und Kehlkopftuberkulose im Jahre 1924 108 Personen.“

Da aber der Grad der Kultur eines jeden Staates an der Lebenshaltung und der Lebenslage seines Volkes bemessen wird, muß der Staat alle Hebel in Bewegung setzen, solche bedenklichen Zustände zu beseitigen. Wenn von Hohlköpfen das Volk in seinem Elend nur verträumt wird, wenn ihm gesagt wird, zur Herbeiführung solcher Kulturzustände sei kein Geld da, dann muß geantwortet werden, dort zu sparen, wo Staatsgelder zu kulturwidrigen und sinnlosen Zwecken verwendet wurden und verwendet werden sollen. Ungeheure Summen aus der Wohnungsbauabgabe und der Hauszinssteuer wurden aus dem Volke herausgequetscht, nur zu einem kleinen Prozentsatz seinem wirklichen Zweck zugeführt. Von der deutschnational verfeuchten Reichsregierung wurden die Einzelstaaten gezwungen, diese Einnahmen für andere Zwecke zu verwenden. Um Hunderte von Millionen Goldmark sind die deutschen Einzelstaaten in den letzten Jahren von ihren davongelaufenen und davongejagten Fürsten ärmer gemacht worden. Die habgierigsten darunter, die „Hohenzollern“, wollen weitere Werte von vielen hundert Millionen Goldmark dem preussischen Volke abknöpfen; dies zu vereiteln, diese Millionenwerte dem Volksganzen dienlich zu machen, desgleichen die vom Volke selbst für solche Zwecke ausgebrachten Mittel zur allmählichen Beseitigung des Wohnungselends und zur Herbeiführung einwandfreier Gesundheitsverhältnisse frei zu machen, ist für ein Kulturvolk zwingendes Maß.

Deshalb die Augen auf und ran an die Arbeit, bis die heutigen kulturwidrigen Zustände beseitigt sind.

(Diese Ausführungen des Kollegen Lang bilden eine fürchterliche Anklage gegen die schlesischen Textilindustriellen, die immer darauf bedacht waren, die niedrigsten Löhne in der gesamten deutschen Textilindustrie zu zahlen. Die Folgen davon sind die geschilderten Zustände. Daß aber dadurch die Unternehmer Schlesiens von der Verfolgung ihrer volksgeschädlichen Profitpolitik abgebracht werden könnten, ist mehr als zweifelhaft. Hier kann nur die Selbsthilfe der Arbeiterschaft endgültige Besserung durch ihre Organisation schaffen. Red.)

Ein sozialpolitischer Rückblick.

Das dem Ende entgegengehende Jahr 1925 war der sozialpolitischen Entwicklung nicht besonders günstig. Als es begann, stand die deutsche Wirtschaft unter dem Druck einer schweren Krise, die nach kurzem geschäftlichen Aufschwunge sich von neuem ausbreitete und noch anhält. Die Arbeitslosigkeit hat eine ungeheure Zunahme erfahren. Sie fordert immer neue Opfer. Klein in den letzten Wochen hat sich ihre Zahl wieder um Hunderttausende vermehrt, deren Elend um so größer ist, als die Teuerung, aller Preissteigerungsankündigungen der Regierung ungeachtet, keine Abnahme erkennen läßt. Die im Februar des Jahres nur unzureichend erhöhten Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge waren unter diesen Umständen längst überholt und bedurften dringend einer Erhöhung. Durch Beschluß des Reichstages ist eine solche festgelegt. Die Unterstützungssätze an die Hauptunterstützungsempfänger werden um 20 Proz., die Familienzuschläge um 10 Proz. und die Spitzenleistungen ebenfalls um 10 Proz. erhöht. Für die ausgesteuerten Erwerbslosen und nichtversicherungspflichtigen Angestellten dagegen wurden nur 5 Millionen Mark ausgeworfen, durch die ihnen eine einmalige Unterstützung zuteil werden soll. Von einer Milderung der Not der Arbeitslosen kann bei so unzulänglichen Maßnahmen keine Rede sein.

Die Politik der Reichsregierung ist angeblich von Sparsamkeitsgründen geleitet, nur gelangen diese meist an solcher Stelle zur Anwendung. Den Besitzenden gegenüber ist davon nichts zu bemerken, desto mehr gegenüber den Besitzlosen, besonders auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Das trat auch bei den Vorlagen der Regierung über die Änderungen der Sozialversicherung zum Vorschein, die entsprechend den Klagen des Unternehmens über die angeblich zu hohen sozialen Lasten eine wesentliche Verschlechterung der Versicherungsverhältnisse der Arbeiter anstrebten. Durch den von den Vertretern der Arbeiter im Reichstage diesen Absichten entgegengegesetzten Widerstand gelang es im allgemeinen, die geplanten Verschlechterungen abzuwehren. Bei der Krankenversicherung beschränken sich die eingetretenen Änderungen im wesentlichen auf die durch Milderung der Invaliden- und Unfallversicherung erforderlichen Ergänzungen. Nicht zu verhindern war, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Sie betragen jetzt nahezu das Dreifache der Friedenshöhe. Dagegen sind die Invaliden- und Hinterbliebenenrenten noch immer erheblich niedriger als vor dem Kriege, obgleich sie eine Erhöhung erfahren. Seit dem 1. August 1925 beträgt der jährliche Grundbeitrag der Invalidenrente 168 Mk., der Reichszuschuß 72 Mk., gegen 120 Mk. und 48 Mk. vorher. Dazu tritt für die bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge ein Steigerungssatz von 2, 4, 7 und 10 Pf. für die 2. bis 5. Lohnklasse, vom 1. Januar 1924 bis 31. Juli 1925 von 10 Proz. und vom 1. August 1925 von 20 Proz., ferner ein Kinderzuschuß von 90 Mk. jährlich für jedes unterhaltspflichtige Kind. Als Unrecht muß betrachtet werden, daß die vor dem 1. August 1925 invalide Gewordenen diesen Kinderzuschuß nicht erhalten. Ein von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag fordert die Beseitigung dieses Unrechts, zugleich eine Erhöhung der Invaliden-

Bedenke, daß jedes neugewonnene Mitglied die Kraft der Organisation erhöht!

renten um 10 Mt., die zur Hälfte aus Mitteln der Invalidenversicherung, zur anderen Hälfte vom Reiche getragen werden soll. Außerdem wird für die vor dem 1. April 1925 rentenberechtigten Witwen die Anrechnung der Steigerungsbeträge verlangt, die auf die bis 30. September 1921 geleisteten Beiträge entfallen.

Die im Laufe des Jahres bei der Angestelltenversicherung vorgenommenen Änderungen beschränken sich in der Hauptsache ebenfalls auf eine neue Beitrags- und Rentensfestlegung. Die Versicherungs-pflicht wurde auf einen Jahresarbeitsverdienst von 6000 Mt., die bestehenden Beitragsklassen um zwei erweitert, die aber nur für die freiwillige Versicherung in Betracht kommen. Eine Ausdehnung der Versicherungsgrenze über 6000 Mt. hinaus wäre zweckmäßiger gewesen, denn die bei der Invalidenversicherung mit der freiwilligen Versicherung gemachten Erfahrungen stellen keinen besonderen Erfolg in Aussicht. Der Grundbetrag des Ruhegehalts wurde für alle Gehaltsklassen auf jährlich 480 Mt., der Steigerungssatz für die Zeit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge auf 15 Proz. ihres Betrages festgelegt, der durch einen nach Gehaltsklassen abgestuften Steigerungssatz für die in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Juli 1921 geleisteten Beiträge ergänzt wird. Hingzu kommt wie bei der Invalidenversicherung ein Kinderzuschlag von 90 Mt. für jedes unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren.

Weitgehender sind die bei der Unfallversicherung vorgenommenen Änderungen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, daß die Unfälle auf dem Wege zur und von der Arbeit, ferner eine Anzahl Berufs-krankheiten in die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften einbezogen wurden. Neu zur Einführung kam die Berufsfürsorge für die Verletzten. Ferner wurde eine Erweiterung und Verwirklichung der Unfallversicherung vorgeschrieben, die sich eine Erweiterung der Rentenleistungen anschließt. Diese wird herbeigeführt durch die Ausdehnung der für die Rentenberechnung maßgebenden Jahresarbeitsverdienstgrenze auf 8400 Mt. und den Wegfall der besonderen Drittelung des 1800 Mt. übersteigenden Betrags des Jahresarbeitsverdienstes. Die Vollrente beträgt nunmehr bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des gesamten Jahresarbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen prozentual entsprechenden Teil desselben. Hingzu kommen, wenn die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten um 50 oder mehr v. H. beschränkt ist, Kinderzuschläge für jedes unterhaltspflichtige Kind unter 15 Jahren, die bei noch nicht vollendeter Berufsausbildung bis zum vollenden der 18. Lebensjahre zu gewährt sind. Neben der Erhöhung der Rentenleistungen für die Verletzten haben auch die Hinterbliebenenrenten eine Aufbesserung erfahren. Im allgemeinen kann man so das Gesamtergebnis der stattgefundenen Änderungen als einen sozialpolitischen Fortschritt bezeichnen.

Rückständig geblieben ist die Erledigung der Arbeitslosenversicherung, für die zwar ein neuer Entwurf vorliegt, der einige Verbesserungen bringt, in seiner gegenwärtigen Form aber nicht voll befriedigend kann. Insbesondere ist das Mitwirkungsrecht der Arbeiter bei der Arbeitslosenversicherung ungenügend, von einem paritätischen Selbstverwaltungsrat nichts zu bemerken. Vergleichsweise lassen die vorgezeichneten Leistungen der Arbeitslosenversicherung viel zu wünschen übrig, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Recht ungünstig liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Nach einer im Wohnungsausschuß des Reichstags erfolgten Mitteilung des Reichsarbeitsministers wurden in den fünf Jahren von 1919 bis 1923 insgesamt 547 967 Wohnungen neu erstellt. Für 1924 und 1925 liegen abgeschlossene Feststellungen über den Wohnungsbau noch nicht vor. Selbst wenn man annehmen will, daß die Bauaktivität in den genannten Jahren eine etwas größere gewesen ist, geht der alljährliche Durchschnitt über 150 000 nicht hinaus. Stellt man dem gegenüber, daß die Zahl der jährlichen Eheschließungen 350 000 beträgt, so ist bei der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Reichswohnungspolitik ein Ende der Wohnungsnot nicht abzusehen. Um so entschiedener ist die Forderung zu erheben, daß diese Mibachtung der Wohnungsbedürfnisse der Bevölkerung endlich aufhört und alle verfügbaren Kräfte für ihre Befriedigung eingesetzt werden. Die Wohnungsfrage wird mit Recht als ein Teil der sozialen Frage bezeichnet. Von ihrer Lösung ist die Gesundheit, Sittlichkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit des Volkes in weitem Umfange abhängig. Was gegenwärtig hierin verfauldet wird, kann in Jahrzehnten nicht wieder gut gemacht werden. Alle Bemühungen auf Bekämpfung und Ausrottung der die Volkstrotz verurteilenden Seuchen, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Trunksucht usw., bleiben fruchtlos, solange die ärmere Bevölkerung auf enge, licht- und luftlose Höhlen als Wohnungen angewiesen ist, in denen die Frauen und Kinder frühzeitig dahinwelken. Die Mittel zur Beseitigung dieser Zustände sind zu beschaffen, wenn ein Wille dazu vorhanden ist. Ihn zu wecken und zur Tat werden zu lassen, muß eine der nächstliegenden und dringendsten sozialen Aufgaben sein.

Ueber Augenkrankungen in der Kunstseidefabrikation.

Bekanntlich hatten am 31. Oktober v. J. unsere Kollegen, die Kunstseidenarbeiter der Neuen Baumwollspinnerei Bayreuth wegen bestehender Mängel die Arbeit niedergelegt. Die bestehenden Mängel hatten vorzüglich zu Augenkrankungen geführt. In einem Bericht unseres Bayreuther Korrespondenten schrieb derselbe folgende: „Somit bekam ich, treten in den übrigen Kunstseidenbetrieben in Deutschland derartige Krankheiten nicht auf.“ Der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, nimmt diesen Satz zum Anlaß, darzutun, daß auch außerhalb Bayreuths in Kunstseidenbetrieben solche Erkrankungen vorkommen und vorgekommen sind. Das ist durchaus richtig und uns wohl bekannt. Wir hatten aber trotzdem angefangen der besonderen Bayreuther Zustände keinen Anlaß, unserem Berichterstatter zu verwehren, diesen Satz auszusprechen. Einwirkungen des Produktionsprozesses der Kunstseide auf die Gesundheit der Arbeiter sind recht verschieden.

Die bei der Herstellung künstlicher Seide gebrauchten Säuren haben häufig Augenkrankungen, bisweilen auch Magen-, Lungen- und Nierenkrankungen verursacht. Eine auf Veranlassung der Union der Textilarbeiter Österreichs 1924 erfolgte diesbezügliche Umfrage teilens des Sekretärs der „Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter“ ergab, daß in allen Bericht erstattenden Ländern derartige Erkrankungen vorgekommen sind bzw. noch vorkommen. So litt im Jahre 1924 beispielsweise bei der Viscose-Gesellschaft in Garmenbrüde bei Luzern — einer Schweizer Kunstseidenfabrik mit rund 200 Arbeitern und Arbeiterinnen — trotz weitgehender hygienischer Einrichtungen reichlich 20 Proz. an Augenentzündungen. Man erklärte dort, daß es schwer halten dürfte, diese Augenleiden in der Kunstseidenfabrikation, speziell in der Spinnereiteilung, in welcher mit warmen Säuren gearbeitet werden muß, ganz zu vermeiden. Die durch das Arbeiten in solchen Betrieben hervorgerufenen Augenleiden werden in der Schweiz nicht als Krankheiten, sondern als Krätze angesehen und bei Arbeitsunfähigkeit auch als solche entschädigt. In diesem Fall erhält der Erkrankte 50 Proz. seines Lohnes. Bei bleibenden Nachteilen wird Unfallrente und bei tödlichem Ausgang Hinterbliebenenrente gezahlt.

Auch in Tschschilowatzen und belgischen Fabriken sind Augenkrankungen vorgekommen. Die belgischen Textilarbeiter waren Dezember 1919 in einem fünf Monate währenden Ausstand, der sich gegen die bei der Viscosefabrik zu Vast herrschenden schlechten Arbeitsverhältnisse richtete. Damals war für je 15 Wäulen nur ein Ventilator aufgestellt. Die Spinner litten sehr an durch Säure verursachten Augenentzündungen. Durch das energische Auftreten der Arbeiter sich die Betriebsleitung schließlich gezwungen, diese gefährlichen Mängel zu beseitigen, indem für jede Wäule

je ein Ventilator aufgestellt wurde. Seitdem haben die Klagen erheblich nachgelassen.

In Frankreich hatte die Fabrikation der Kunstseide ebenfalls ungünstige Wirkungen. Es zeigten sich hier häufige Verbrennungen der Hände, des Gesichts und der Augen sowie Erkrankungen der Atmungsorgane. Infolge dieser Mängel brachte das Organ der französischen Textilarbeiter „L'ouvrier textile“, in Nr. 17 vom Oktober 1923 einen größeren Artikel über die Verfahren zur Herstellung künstlicher Seide, in welchem gleichzeitig die Arbeiter auf die gesundheitsgefährlichen Einwirkungen bei der Kunstseidenfabrikation aufmerksam gemacht und zur Gegenwehr aufgefordert wurde. Verschiedene Eingaben der Textilarbeiter lenkten auch die Regierung auf diese Gefahren, so daß das Arbeitsministerium schließlich eine Reihe von Verordnungen erließ, die gewisse Vorsichtsmaßnahmen vorschreiben. Unter anderem wurden die Dampfabgabeeinrichtungen verbessert, die Temperatur in den Arbeitsräumen erniedrigt und reines Wasser in der Nähe der Arbeiter zur Verfügung gestellt, damit diese zu jeder Zeit die mit Säurehaltigen Flüssigkeiten besetzten Hände darin eintauchen können. Man hofft, daß diese und andere Maßnahmen eine bedeutende Abnahme der Anzahl von Augenentzündungen zur Folge haben werden.

In Italien sind Augen- bzw. andere Erkrankungen nur vereinzelt aufgetreten. Besonders in den neuzeitlichen Betrieben, in denen auf gehörige Ventilation die größte Sorgfalt gelegt wird, kommen derartige Mängel höchst selten vor.

Diese Tatsachen treffen auch in Deutschland zu. Betriebe, die mit den neuesten technischen Errungenschaften und hygienisch einwandfrei ausgestattet sind, haben wenig unter Arbeitererkrankungen zu leiden, während in rückständigen und nachlässigen Betrieben Erkrankungen sich in erschreckendem Maße bemerkbar machen. So wurden zum Beispiel an einem Stichtage in einem Betrieb mit insgesamt 850 Beschäftigten über 100 Augen- und Magenkrankte festgestellt. Bemerkenswert ist, daß in einem anderen Betrieb Augenkrankte nicht auf die Räume entfallen, in denen die Seide aus der Masse gelassen wird, sondern auf Abteilungen, in denen die Seidenfaser in getrocknetem Zustande verarbeitet wird (Spinnerei, Weberei, Sortierer). Die ungünstigen Wirkungen in letzteren Produktionsstadien werden auf das blühende Weiß der Seide wie auf die der Seide nach anhaftenden Säuren und Salze zurückgeführt. Wenn in der Spinnerei dieses Betriebes nicht die sonst in anderen Betrieben regelmäßig auftretenden Augenkrankungen zu finden sind, so ist dies darauf zurückzuführen, daß in allen Abteilungen, in denen mit Säuren gearbeitet wird, mächtige Exhaustoren aufgestellt sind, die die Säuredämpfe sofort, ohne erst eine Verbreitung in den Räumen zuzulassen, aus diesen entfernen und frische Luft wieder hinzuführen. Man empfindet in diesen Räumen nichts von Säuren; Augenkrankungen kommen in diesem Betriebe überhaupt oder nur höchst selten vor.

Andererseits ist festzustellen, daß dort, wo die Spinnereiarbeiter Schutzbrillen beim Produktionsprozeß tragen, die Rötung bzw. Entfernung der Säuredämpfe aus den Arbeitsräumen aber sehr mangelhaft ist, sich trotz der Schutzbrillen Augenkrankheiten einstellen.

Im allgemeinen äußern sich die Augenkrankungen durch stehenden Schmerz. Die Augenlider können vor Müdigkeit kaum geöffnet werden. Grelles Licht verursacht nachschmerzartige Schmerzen.

Was die Entschädigung anbetrifft, werden in Deutschland teilweise die entgangenen Arbeitsstunden den erkrankten Arbeitern mit dem vollen Tariflohn bezahlt. Arbeiter, die besonders mit scharfen Säuren zu tun haben, erhalten verschiedentlich eine Extrazulage. Von einer Kunstseidenfabrik, die Kupferseide herstellt, und durch die gefährlichen Säuredämpfe, die sich auf Lunge und Magen legen, viele Kranke hat, verlangt die Krankenkasse die Zahlung eines höheren Krankentagesbeitrages.

Fassen wir die Berichte aus den verschiedenen Ländern zusammen, so ergibt sich, daß Massenkrankungen einzig und allein auf die erbärmlichen Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Betrieben zurückzuführen sind, während in Betrieben, in denen technisch vollkommenste Maschinen, sorgfältigste Ventilation, Schuhhandschuhe bzw. Schutzkleidung, sauberes, frisches Wasser und Badeeinrichtungen vorhanden sind, diese Erkrankungen zu den Seltenheiten gehören.

'Rayon' oder Kunstseide.

Von T. Shaw-London, Sekretär der Internationale der Textilarbeiter.

Alle diejenigen, die sich für die Textilindustrie interessieren, haben sich seit manchem Jahr dem Gefühl des Unbehagens nicht entziehen können, das sich mit Hinblick auf die Versorgung der Industrie mit Rohbaumwolle eingestellt hat. Der europäische Kontinent ist diesbezüglich in weitem Maße von Amerika abhängig. Aber die ganze Schmerz der Situation liegt nicht allein darin, daß Amerika praktisch die Macht besitzt, der europäischen Textilindustrie vorzuschreiben, was sie tun und lassen soll, sondern vielmehr noch darin, daß es von den Kapriolen der Baumwollplantagenbesitzer oder von Verheerungen, welche Krankheiten unter den Insekten anrichten, abhängen kann, ob Hunderttausende von europäischen Textilarbeitern unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben oder nicht. Die Anstrengungen, welche von der britischen, französischen und belgischen Regierung und von den Interessenten der betreffenden Länder gegenwärtig gemacht werden, um in anderen Teilen der Welt Baumwolle zu pflanzen, werden noch eine ganze Reihe von Jahren fortgesetzt werden müssen, ehe wir uns von unserer absoluten Abhängigkeit von amerikanischem Woll, amerikanischen Pflanzern und amerikanischen Bedingungen frei gemacht haben.

Aus diesen Gründen sind seit vielen Jahren Versuche gemacht worden, einen Ersatz für die Rohbaumwolle zu finden, der unter den augenblicklichen ökonomischen Verhältnissen als „wirtschaftlich“ zu bezeichnen ist. Als sich Deutschland während des Krieges von sämtlichen Rohbaumwollmärkten buchstäblich abgeschnitten sah, da verzichtete man in den deutschen wissenschaftlichen Laboratorien Kleiderstoffe aus anderen Fasern zu erzeugen, wobei insbesondere Kseifen bevorzugt wurden. Aber als der Krieg beendet war bzw. sobald wieder Rohbaumwolle nach Deutschland eingeführt werden konnte, erlangte diese doch wiederum das Ubergewicht. Erst in jüngerer Zeit wurden in Österreich und Deutschland, und zwar mit einem gewissen Erfolge, Versuche gemacht, die Fasern von Bohnen- bzw. Hopfenstengeln zur Erzeugung gewisser Stoffe zu verwenden. Alle diese vorliegenden Experimente haben jedoch lediglich eine neue Art von Fasern zum Vorschein gebracht, von der man mit einigem Recht sagen kann, daß sie tatsächlich ein zufälliges Material, ja, möglicherweise sogar eine Konkurrenz für die Baumwollpflanze darstellt.

Das Material, um das es sich hier handelt, ist „Rayon“ oder Kunstseide genannt. Ich will hier nicht von dem technischen Prozeß der Gewinnung der Kunstseide sprechen — man kann darüber in jedem gewöhnlichen Handelsmanuale nachlesen —, ich möchte hier lediglich von der Kunstseide als einem Konkurrenzmaterial am Weltbaumwollmarkt, von ihrer Stellung als einem zufälligen bzw. (in manchen Fällen) als einem Ersatzmaterial sprechen.

Urgenente Grenze für die produzierbare Menge Kunstseide gibt es wohl überhaupt nicht, solange Holz in keiner heutigen Menge existiert. Was die technische Seite der Produktion betrifft, so ist festzustellen, daß sich das Material in den wenigen Jahren mehr verbessert hat als es bekannt zu sein scheint. Es steht jetzt sehr gut aus, ist haltbar im Gebrauch und steht im Preise nicht sehr über Baumwolle. Es kann und wird tatsächlich häufig in Verbindung mit echter Seide, echter Wolle oder Baumwolle verarbeitet werden. Es hat

dekorative äußere Eigenschaften, steht in manchen Fällen sogar außerordentlich gut aus und wird heute schon in solcher Menge erzeugt, daß man ihren Einfluß auf die Preisbildung der Rohbaumwolle feststellen kann. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß nach Baumwolle stets Nachfrage herrschen wird, falls sie zu einem vernünftigen Preis geliefert werden kann, daß jedoch Kunstseide und ähnliche Materialien dann den Preis der Baumwolle einnehmen werden, wenn die Baumwollproduktion nicht erhöht und der Preis für Rohbaumwolle dadurch nicht herabgesetzt werden kann.

Was die Weber anbelangt, so kann man der in Beziehung von Kunstseide in dem Arbeitsprozeß nicht nur mit Gleichmut, sondern voll angenehmer Erwartung entgegensehen. So bedeutend sind die bereits jetzt vorgenommenen Verbesserungen, daß man billigerweise wird annehmen können, die Kunstseide werde sich — was den Weber anbelangt, ebenso gut, wenn nicht noch besser als Baumwolle verarbeitet lassen. Sie eröffnet für den Fabrikanten und Weber Perspektiven auf Profite und Löhne aus einer neuen Quelle.

Es besteht allerdings eine ernste Gefahr für die Baumwolle verarbeitende Industrie, wenn — entweder infolge der hohen Preise für Rohbaumwolle oder wegen Mangel an Versorgung des Marktes mit ihr — sich die Kunstseidenindustrie in einem so hohen Maße entwickelt, daß ein Großteil der für Baumwollverarbeitung bestimmten Maschinen überflüssig werden. Dies Problem, das Weber und Spinner in mehr als einer Weise in Mitleidenschaft zieht, verdient die volle Aufmerksamkeit aller Textilarbeiter.

Wenn man bedenkt, daß der Prozeß der Erzeugung von künstlichem Seidengarn ganz verschieden von dem des Spinnens von Baumwolle ist, so muß man die Entwicklung, welche die Produktion während der letzten Jahre genommen hat, außerordentlich groß nennen. Neue Methoden, neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen haben für jede Stufe des Produktionsprozesses in Verwendung kommen müssen. Bedenkt man diese Schwierigkeiten, so wird man die Resultate gerabzu als phänomenal bezeichnen.

Es ist schwierig, statistische Ziffern zu finden, die einen korrekten Ueberblick über die Entwicklung der künstlichen Seidenindustrie geben. Der einzige Weg, auf dem man zu verhältnismäßig richtigen Ziffern kommt, ist der eine, möglichst enge Verbindung mit den großen Firmen zu halten, die in den verschiedenen Kunstseide produzierenden Ländern am Werte sind, möglichst sorgfältige Untersuchungen nach allen Richtungen zu machen und dadurch, daß man das bereits vorhandene Material untereinander vergleicht und dabei die Ziffern gegeneinander abwägt. Die unten gegebenen Details sind in weitem Ausmaße einem Artikel von E. Lunge im „Manchester Guardian Commercial“ vom Donnerstag, dem 5. März 1925, entnommen.

Solange die Industrie noch in ihren Kinderschuhen steckt, war es leicht, sich einen verhältnismäßig genauen Ueberblick über ihre Lage zu verschaffen. So war Herr Lunge z. B. im Jahre 1911 imlande, durch Zusammenarbeit mit Fabrikanten, die ungefähr 75 bis 80 Proz. der gesamten Weltproduktion an Kunstseide repräsentierten, sich ein halbwegs genaues Bild über die Verhältnisse in der Industrie zu verschaffen. Die Fabrikanten schätzten ihre Produktion auf circa 20 Tonnen pro Tag bzw. bei einer runden Schätzung der tatsächlichen Arbeitstage auf circa 6000 Tonnen im Jahr. Fügt man 25 Proz. hinzu als Produktionsanteil jener Fabrikanten, die keine Mitteilungen gemacht haben, so kann man mit einigem Anspruch auf Richtigkeit sagen, daß vor 14 Jahren die gesamte Weltproduktion sicher nicht mehr als 7500 Tonnen pro Jahr betragen hat. Das Garn war damals, wie alle Textilarbeiter wissen, oft mehr als mittelmäßig in seiner Qualität, äußerst schwierig zu verweben und äußerst unvollkommen im Gebrauch.

Die Herren Clément und Riviere schätzten die Weltproduktion im Jahre 1910 auf 8000 Tonnen und im Jahre 1912 auf 9000 Tonnen, so daß man mit einer bestimmten Gewißheit wird annehmen können, daß die oben gegebene Ziffer, wenn sie überhaupt unrichtig sein sollte, höchstens darin irrt, daß sie eine größere Produktionsziffer gibt als sie der Wirklichkeit entspricht.

Stellt man daneben aber die Produktion für 1924, so wird die außergewöhnliche Entwicklung der Industrie deutlich. Die schätzungsweise Produktionsziffern für 1924 sind für die verschiedenen Kunstseide erzeugenden Länder wie folgt:

Vereinigte Staaten von Amerika	16 245 Tonnen
England	10 885 „
Deutschland	10 760 „
Italien	8 400 „
Frankreich	5 606 „
Belgien	4 034 „
Schweiz	1 820 „
Holland	1 530 „
Österreich	1 200 „
Polen	700 „
Tschschilowatzen	588 „
Japan	545 „
Ungarn	280 „
Spanien	84 „
Schweden	80 „
Rußland	40 „
Insgesamt	62 797 Tonnen

Diese Ziffern beziehen sich auf die verschiedensten Arten von Kunstseide, und ich will hier nicht den Versuch machen, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Produktionsmethoden darzustellen. Dieser Artikel will ja keine wissenschaftliche oder technische Arbeit sein, sondern lediglich die ökonomische Seite der Frage behandeln. Ich will lediglich feststellen, daß rund 4900 Tonnen mittels des Nitro-Zelluloseverfahrens erzeugt werden, 1800 im Zellulose-Acetatverfahren gewonnen werden und 900 Tonnen durch ein Kupferammoniatverfahren erzeugt werden. Der Rest in einem Biscofe-prozeß. (Schluß folgt.)

Zur Krisis in der Textilindustrie.

Die Krise im Bezirk Frankfurt a. d. O.

Am 21. Dezember d. J. fand in Cottbus eine Sitzung statt, die auf Antrag der Gewerkschaft des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin, durch den Herrn Regierungspräsidenten Barthel einberufen worden war. An der Sitzung nahmen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie eine Anzahl Vertreter der verschiedensten Behörden teil.

Zu Beginn der Sitzung, die der Leitung des Herrn Regierungspräsidenten Barthel unterstand, erklärte dieser, daß ihm daran liege, die tatsächliche Lage der Industrie kennenzulernen und etwaige Wege zur Bekämpfung der vorhandenen und drohenden Arbeitslosigkeit zu finden.

Als erster Redner gab der Syndikus des Arbeitgeberverbandes von Cottbus einen Bericht über den derzeitigen Stand der Industrie. Hierauf gab Herr Kommerzienrat Spöhring-Cottbus seiner Auffassung über die Ursache der bestehenden Krisis Ausdruck. Er führte etwa folgendes aus:

Schon während des Krieges machte sich in unserer Industrie eine unvernünftige Wirtschaftsführung bemerkbar. Nach dem Kriege kann gesagt werden, daß von „oben“ herab die Führung falsch war. Alle Ursachen und derzeitigen Krisen sind im verlorengegangenen Kriege zu suchen. Die Flucht in die Sachwerte, die in dem Vermögensverlust begründet war, setzte stärker ein, als es hätte geschehen dürfen. Die falsche Wirtschaftsführung wurde von allen Regierungen durchgeführt. Nicht die Privatwirtschaft allein ist schuld. Nach dem Kriege wollte man die Wirtschaft antikapitalistisch gestalten und verlor, daß aus Deutschland heraus kein Kapital

Staaten vorhanden sind. Neue Kapitalabfindungen wurden unterlassen und unwirksam, da das Betriebsvermögen weggekauft wurde. Die Ausfuhrprohibitoren, vereint mit der Steuerpolitik der Regierung, hätten dafür gesorgt, daß heute die Betriebe kein Betriebskapital besäßen. Auch die Bestimmungen über Abschreibungen seien der Wirtschaft direkt zuwidergelaufen. Reich, Länder und Gemeinden hätten die Steuern in unerhörter Weise verpulvert. Heute bestünde ein ungeheures Risiko bei der Abgabe von Waren, da man nie wissen könne, ob der betr. Kunde zu zahlen in der Lage sei. Der Kapitalmangel wurde verschärft durch die hohen Zinsen und hohe Generalkosten. Vor dem Kriege hätten wir eine Gesamtsteuerbelastung von 4 1/2 Milliarden, nach dem Kriege eine solche von 11 Milliarden zu verzeichnen. Von den 48 Milliarden Volkseinkommen fielen 33 Milliarden auf das Einkommen der Arbeiter und Angestellten. Hierzu kommen noch die Millionenbeträge aus der Aufwertung. Unsere wirtschaftliche Lage werde durch die vielen Konturfe und Geschäftsaussichten gekennzeichnet; deshalb sei notwendig, immer wieder darauf hinzuwirken, daß die Regierungen die Schuld an der derzeitigen Krise tragen.

Mit Recht hat unser Kollege Kohle darauf hingewiesen, daß die Barmer, die Ephraim gegen die Regierung erhoben habe, seine eigenen Freunde treffen müsse.

Hierauf berichteten unsere Kollegen aus den Orten über den zahlenmäßigen Stand der Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen. Kollege Müller bemerkte gegenüber den Ausführungen des Herrn Ephraim, wir hätten es zurzeit mit einer Produktionsapparat erheblich vergrößert und die Kaufkraft gesunken sei. An praktischen Beispielen zeigte er die Wirkungen der Preispolitik der Kartelle und sonstigen Preisabreden, zu welchen auch die Tuchkonvention gehöre. Durch beständiges Gemurre und Protestieren auf Arbeitgeberseite sollte zum Ausdruck kommen, daß die Tuchkonvention keinerlei Einwirkung auf die Preisgestaltung habe. Bezugnehmend auf die Erwiderung des Kollegen Kohle haben die Unternehmer nunmehr auch die Pflicht, in schlechten Zeiten des Geschäftsganges für die Arbeitnehmer zu sorgen, da immer mehr und mehr, wenn auch ohne den Willen der Arbeitgeber, der Gedanke zum Durchbruch kommt, daß die Wirtschaft nicht mehr Sache des einzelnen, sondern Sache der Öffentlichkeit sein muß. Wenn die Arbeitgeber die Arbeiter in guten Zeiten beschäftigen, hätten sie auch die Pflicht, sie in schlechten Zeiten durchzubringen. Es sei jetzt die Aufgabe der Industrie, die Preise herabzusetzen und so auf diesen und anderen Wegen die Produktion und den Absatz zu heben.

Auf Antrag der Arbeitgeber fanden nunmehr getrennte Beratungen statt. Von unserer Seite wurden als Richtlinien für weitere Verhandlungen folgende Sätze festgelegt:

Wertschätzungen sollen in 14tägigem Turnus zur Einführung kommen, wenn die Arbeitszeit bis auf 30 Stunden gesunken ist. Bei Stilllegungen gilt die Arbeiterschaft als wertschätzbar. Der Gedanke, bei Stilllegungen die Arbeiterschaft als wertschätzbar gelten

zu lassen, wurde aus dem Grunde von uns hervorgehoben, da wiederholt Klagen kamen, daß die Wiedereinstellung der Betriebe bestimmte Arbeiter von der Wiedereinstellung ausgeschlossen wurden. Auf dieses gingen die Arbeitgeber beziehungsweise nicht ein. Nach längerem gegenseitigen Verhandeln wurde folgende Vereinbarung als Richtlinie getroffen:

I. Die überaus schwierige Lage der Textilindustrie macht es den staatlichen Stellen zur Pflicht, durch Begebung behördlicher Aufträge zur Erleichterung der Krise beizutragen. Der Herr Regierungspräsident wird deshalb gebeten, sich für eine beschleunigte Ausgabe der an und für sich möglichen Aufträge staatlicher Beschäftigungstellen als Hilfsarbeiten für den hiesigen Bezirk einzusetzen.

II. Die heute anwesenden Arbeitgebervertreter der Textilindustrie des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. empfehlen den Mitgliedern ihrer Verbände, im vollen Verständnis der durch die Krise hervorgerufenen schwierigen Lage der Arbeitnehmer, ihren Berufsstellen bei weitgehender Vertiefung der Arbeitszeit, d. h. in der Regel unter 24 Stunden, unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten die Verteilung der Arbeit so einzurichten, daß durch vorübergehendes völliges Ausgehen von zwei Wochen die Arbeitnehmer in den Genuss der Erwerbsloshilfe gelangen können. Bei Entlassung aus den Betrieben wird empfohlen, wie bisher auf die Bedürftigkeit der einzelnen Arbeiter weitestgehende Rücksicht zu nehmen.

Am Schluß der Sitzung gaben die Arbeitgeber noch eine Erklärung ab, daß die in den Ausführungen der Herren Kohle und Müller liegenden Gedankengänge betreffs Preiserhöhung durch die Tuchkonvention sowie Preisbestimmung durch die Tuchkonvention nicht zuträfen.

Wir können nicht sagen, ob es Unwissenheit ist, daß dies behauptet wurde, und möchten an eine Erklärung des Reichsverbandes für Herren- und Knabenkleidung in Nr. 1858 der „Deutschen Konfektion“ vom Jahre 1924 erinnern, in der es heißt:

„Im Hinblick auf die Notlage, in welcher sich das deutsche Schneidergewerbe und der Bekleidungs-Einzelhandel durch das rigorose Verhalten der deutschen Tuchkonvention befinden, beschließt der Vorstand einstimmig folgendes:

1. Die Mitglieder erteilen keine Aufträge für die Frühjahr- und Sommerfashion 1925.
2. Für die Bezahlung der Herbst- und Winterware wird ein Ziel von drei Monaten gefordert sowie eine Preisermäßigung für diese Ware unter gleichzeitiger Reduzierung der Aufträge.“

An demselben Tage, an dem Herr Ephraim die Erklärung über die Tuchkonvention abgab, lesen wir eine recht interessante Mitteilung in der „B. Z. am Mittag“ unter der Überschrift:

„Wer verteuert?“

FRAUENTEIL

Dresden. Die Zusammenkünfte unserer Arbeiterinnenkommission erfreuen sich steigenden Zuspruchs. Der am 30. November stattgefundene 2. Handarbeitsabend wies eine Teilnehmerzahl von 19 Kolleginnen auf, welche dem Vortrage eines Artikels aus dem amerikanischen Gesetz des Alkoholverbotes mit großem Interesse folgten. Andere Kolleginnen sorgten anlässlich des Abendessens für launige Unterhaltung, so daß die Zeit zwischen Arbeit und Unterhaltung recht schnell verging.

Dem Wunsche nach baldiger Wiederholung solcher Veranstaltung wurde am 12. Dezember durch Veranstaltung einer wöchentlichen Weihnachtsfeier Rechnung getragen. Ein festlich geschmückter Raum nahm 50 Teilnehmerinnen und 15 Mitwirkende auf. Die Darbietungen bestanden in Gesang, Konzert und Vorträgen ernster und heiterer Art. Die Vorsitzende schloß den Abend mit dem Wunsche aus, daß die Teilnehmerinnen sich zahlreich der Kommission einliefern und an deren Arbeiten regen Anteil nehmen möchten. So gaben auch diese schon verlebten Stunden denen, die sie mitmachten, das Gefühl der Verbundenheit mit der Organisation.

Johanna Schleinig.

Heidenheim. Die Frauengruppe brachte am 6. Dezember durch Veranstaltung einer Nikolausfeier einen Beschluß zur Ausführung, auch den Kindern der Textilarbeiterschaft einige frohe Stunden zu bereiten. Mit Unterstützung der Ortsverwaltung, der sich freundliche Geber an die Seite stellten, wurde das Fest für jung und alt ein Fest der Freude, welches durch Lichtbildervorführung noch eine besondere Bereicherung erfuhr. Zur Teilnahme waren 550 Kinder angemeldet worden, so daß bei der Raumbeschränkung in 2 Abteilungen gefeiert werden mußte. Beide Male war der Saal überfüllt. Zur Unterhaltung der kleinen und großen Gäste trugen die Kinder selbst recht viel bei. Eine kleine Gruppe Musikspieler (Mädchen von 12 Jahren) spielten den Eröffnungsmarsch. Nach einer Ansprache der Vorsitzenden ließ die Singgruppe (45 Jungen und Mädchen) ihr „Kling, Glöckchen, kling“ durch den Saal schallen. Nicht genug tun konnten sich unsere kleinen Gäste im Vortrag von Gedichten, von denen einige sehr heitere (der Pfannkuchen und 'm Pfarrei sei Jüngster) besonderen Beifall fanden. Große Heiterkeit löste bei den Kleinen die Lichtbildervorführung „Hänschens Stiefel“ und „Hans im Glück“ aus. Herr Lehrer Schneider hat die Schicksale dieser kleinen Märchenhelden in vortrefflicher Weise den Kindern erzählt.

Auch die Jugendgruppe wollte es sich nicht nehmen lassen, zur Verschönerung des Festes beizutragen. Sie brachte das Märchenstück „Hänsel und Gretel“ zur Darstellung, mit dessen Einstudierung sich der Jugendleiter, Kollege Sauer, sehr viel Mühe gegeben hatte. Die größte Freude für die Kinder war natürlich die Bescherung durch den Nikolaus, bei der auch den Großen das Herz warm wurde. Zum Schluß erwähnte die Vorsitzende alle Frauen, die den Weg zur Frauengruppe noch nicht gefunden haben, sie möchten sich bei der nächsten Frauensammlung einfinden um mitzubekommen und mitzumachen zum Besten anderer Kinder und der gesamten Arbeiterschaft.

Babette Deltud.

Soziales.

In der „Sozialen Praxis“ unterzog vor einiger Zeit der Landesgewerbezugsrat Dr. Telety-Düsseldorf die von den meisten Krankenkassen geübte Praxis, das Wochengeld bei der Entbindungsmeldung für 4 Wochen auszuzahlen, einer Kritik. Er brachte darin zum Ausdruck, daß das in den weitaus meisten Fällen die Ursache sei, daß die schwangeren, auf Arbeitsverdienst angewiesenen Frauen nicht die in der Gewerbeordnung vorgesehene 4 Wochen Arbeitsruhe vor der Entbindung in Anspruch nehmen. Sie können eben nicht ohne Einkommen sein.

Jetzt lesen wir in derselben Zeitschrift, daß der Aufsatz Dr. Teletys im dortigen Bezirk Erfolg gezeitigt hat.

Die Auszahlung des Wochengeldes, auf welches die schwangere Frau nach der Reichsversicherungsordnung für vier Wochen vor der Entbindung Anspruch hat, erfolgt seitens zahlreicher Krankenkassen erst nach der Entbindung. Die auf ihren Verdienst angewiesenen Frauen sind in diesen Fällen nicht in der Lage, vor der Entbindung die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Arbeitsruhe einzuhalten. — Um den Schutz der Schwangeren im Geiste der Reichsversicherungsordnung zu sichern, hat im Regierungsbezirk Düsseldorf der Regierungspräsident ein Rundschreiben an alle Versicherungs- und Wohlfahrtsämter ergehen lassen, in welchem den Krankenkassen empfohlen wird, mindestens den verpflichtenden Frauen das Wochengeld während der letzten Schwangerschaftswochen arbeitslos zu zahlen.

auszuzahlen gegen eine von der Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle oder, wo eine solche nicht vorhanden, durch einen Arzt oder eine Hebamme auszustellende Bescheinigung, daß die Entbindung innerhalb 4 Wochen zu erwarten ist. Mit der Ausstellung der Bescheinigung durch Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle soll frühzeitiges Aufsuchen dieser Stellen erreicht werden. Auch weiterhin sei ein enges Zusammenarbeiten der Krankenkassen und der genannten Fürsorgestellen anzustreben. Durch Auszahlung der Wöchnerinnenunterstützung und des Stillgebens in den Mütterberatungsstellen, eventuell durch einen Angestellten der Krankenkasse, könnten die Mütter zum weiteren Aufsuchen und zur Inanspruchnahme der Fürsorgestellen veranlaßt werden. Da Wochen- und Stillgeld (letzteres soll selbstverständlich auch wöchentlich ausgezahlt werden) in den untersten Lohnklassen kaum zur Bestreitung der dringlichsten Lebensbedürfnisse ausreichen und dadurch die Frauen zur vorzeitigen Aufnahme der Erwerbsarbeit veranlaßt werden, regt das Rundschreiben die Wohlfahrtsämter an, den bedürftigen Müttern wenigstens der unteren Lohnklassen, insbesondere in der 4.-6. Woche nach der Entbindung, Zuschüsse zu dem von den Krankenkassen gegebenen Wochen- und Stillgeld zu gewähren, zweckmäßigerweise in der ungefähren Höhe der halben von der Krankenkasse ausgezahlten Unterstützungslage. Es ist zu wünschen, daß das Beispiel Düsseldorf's alle Krankenkassen zur Nachahmung anreizt.

Aktive und passive Frauen.

Mit den Begriffen „aktiv“ und „passiv“ in ihrer Anwendung auf das öffentliche und gesellschaftliche Leben wissen viele Frauen nichts anzufangen. Deshalb mögen diese Begriffe einmal durch praktische Beispiele anschaulich gemacht werden!

Die Kriegswitwe A., die ihren Mann und Ernährer im großen „Stahlbade“ des Weltkrieges verloren hat, steht mit drei schulpflichtigen Kindern dem wirtschaftlichen Kampfe um die Existenz hilflos gegenüber. Die staatliche Rente reicht knapp für den nötigen Lebensunterhalt, und wenn ein neues Kleidungs- oder Wäschebedürfnis nötig wird, muß die Frau nach dem Wohlfahrtsamt gehen und dort um Hilfe flehen. So hat sie allmählich die verschiedensten Wohlfahrtsorganisationen kennengelernt, die waterländischen und die kirchlichen, und je nach der Gebefreudigkeit dieser Organisationen singt sie ihr Lied. Sie nimmt und ist nach ihrer Art dankbar. Politisch ist sie gleichgültig, und zu Wahlen ist sie meist überhaupt nicht gegangen. Sie schleppt ihr Leid als Last umher, und der einzige Lichtpunkt ihres Lebens sind ihre Kinder, die sie vor jeder Not behüten möchte, denn sie sind ihr Ein und Alles. Wenn ihr jemand erzählt, daß die Revolution und die Republik am Untergange der früheren schönen Zeiten schuld seien, so hat sie nichts dagegen einzuwenden.

Dieses arme Weib ist passiv, denn es ist deutungslos. Es nimmt an, was man mehr oder weniger gern gibt, und jammert weiter. Von ihrem Staatsbürgerrecht macht diese Frau keinen Gebrauch; sie will nichts von Wahlen wissen, weil sie nicht erkannt hat, daß Parlaments- und Kommunalwahlen die beste Waffe gegen alle Ungerechtigkeiten unserer heute bestehenden Gesellschaftsordnung sind. Wiewohl nimmt sie Almosen von denen, die indirekt an ihrem Elend mitschuldig sind.

Die Flurnachbarin dieser Frau, die ledige Arbeiterin B., ist Mutter von zwei Kindern und ohne irgendeine Rente. Für das siebenjährige Mädchen bekommt sie monatlich 15 M. Alimente. Der Vater des Kindes, ein dicker Bauernsohn, kann für sein Kind nur täglich 50 Pf. ausbringen. Der kleine 13jährige Junge aber ist ihr Schmerzenskind, denn sein Vater starb, während sie im Wochenbette lag, an Lungenerkrankung, und er wollte sie doch heiraten und für alle drei sorgen. Nun ist sie auf die 15 M. Alimente und auf den Ertrag von ihrer Hände Arbeit angewiesen, und tapfer hat sie ihr Schicksal auf sich genommen. Die beiden Kinder, die während ihrer Arbeit im Kindergarten und Kinderhort gut aufgehoben sind, bleiben auch jetzt ihre einzige Lebensfreude. Dennoch jammert sie nicht. Sie geht auch nicht zu den kirchlichen und waterländischen Wohlfahrtsanstalten, weil sie von falscher Wohlthätigkeit nichts wissen will. Mit festem Willen kämpft sie bewußt in den Reihen ihrer Gewerkschaft für bessere Zustände. Sie weiß, wer für das Recht des arbeitenden Volkes eintritt, und mit frohem, hellem Gesicht und schlagerfester Zunge verteilt sie die aufklärenden Schriften. „Schlaf nicht“, sagt sie, „weil auch gegen alle Ungerechtigkeiten, leid aktiv und machsam!“

Ernst Schaefer

Auf diese Frage, die wir vor einigen Tagen im Anschluß an die Preispolitik der Textilindustrie aufgeworfen haben, erhalten wir von einer Berliner Tuch-Engrosfirma folgende interessante Zuschrift: „In unserer Branche sind die Zahlungsbedingungen ziemlich scharf. Die Zahlungen werden nicht nur von den Fabrikanten, sondern besonders von der Deutschen Tuchkonvention kontrolliert. Bei der jetzigen allgemeinen Geldknappheit ist es eine Seltenheit, daß ein Kunde pünktlich bezahlt, infolgedessen sind die Tuchabnehmer gezwungen, die Ziele zu überstreifen. Die Verzugszinsen betragen 15 Prozent. Die Vertreter der Fabrikanten haben ein Interesse daran, die Verzugszinsangelegenheit mit dem Abnehmer zu regeln. Die Deutsche Tuchkonvention ist nun dahintergekommen, daß die Vertreter der Abnehmer, natürlich mit Einwilligung der Fabrikanten, Rücksicht auf die Verzugszinsen gewähren. Hieraus schloß sich die Konvention veranlaßt, nicht nur die Fabrikanten mit hohen Konventionstrafen zu belegen, sondern auch die Vertreter strafflos zu entlassen und ihnen hohe Geldstrafen aufzuerlegen.“

Was sagt Herr Ephraim nun? Ein Berliner Revue hatte vor kurzem den Namen: „Das hat die Welt noch nicht gesehen!“ Der Revue zum Lautet: „Da biste bass, da biste stetig!“ R. R.

Anmerkung der Redaktion: Der Herr Kommerzienrat Ephraim scheint sich gelegentlich dieser Sitzung wie ein wildgewordener Spießbürger angelehnt zu haben, dem es weniger darauf ankommt, wirkliche Ursachen bloßzulegen, sondern einmal seinem bedrückten Herzen Luft zu machen. Wenn Herr Ephraim behauptet, daß das Betriebskapital weggekauft worden sei, so ist dies gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen wohl eine Behauptung, die sich auf nichts stützen kann. Tatsächlich haben die Unternehmer jahrelang überhaupt keine Steuern bezahlt und später dann nur in entwerteter Papiermark. Die Ausfuhrabgaben haben die Unternehmer ebenfalls nicht bezahlt. Sie waren ja nur geschaffen, um der Verschleuderung der Waren während der Inflationszeit entgegenzuwirken. Wenn Herr Ephraim bestreitet, daß die Tuchkonvention die Preise nicht hochhalte, so wird diese Behauptung durch wirtschaftliche Tatsachen widerlegt. Wenn in der Tuchindustrie die Kleinbetriebe sich bisher noch halten konnten, so ist dies eben auf die Preisbestimmungen durch die Tuchkonvention zurückzuführen, weil die Tuchkonvention bei der Preisfestlegung auf die kleinsten und rückständigsten Betriebe Rücksicht nimmt. In dieser Hinsicht liegen aber auch die Ursachen, weshalb die deutsche Tuchindustrie gegenüber der englischen nicht aufkommen kann. Die Kleinbetriebe der Tuchindustrie, die in sich Spinnerei, Färberei, Weberei und Appretur verkörpern, sind nicht in der Lage, rational zu produzieren. Bei diesen Kleinbetrieben wird in jeder einzelnen Sparte die Produktion ummäßig verteuert. Die kleinste Spinnerei beschäftigt z. B. mehrere Meister, deren Arbeitskraft im Kleinbetriebe keine angemessene Verwendung finden kann. In der Garnfärberei wird mit seltenen Ausnahmen eine Farbflotte ganz ausgenutzt. Kurz, überall ist die Produktion wesentlich teurer als in den fortgeschrittenen Großbetrieben. In dem Fortbestehen dieser Kleinbetriebe ist die Ursache zu suchen, weshalb wir auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sind.

Warum legt man die Betriebe nicht zusammen?

Entlassungsschutz bei gänzlicher und teilweiser Betriebsstilllegung.

(Fortsetzung aus dem Betriebsräteartikel Nr. 1.)

Auch kann die Einführung von Kurzarbeit während der Sperrfrist nur mit Genehmigung der Demobilisationsbehörde erfolgen. Nach Ansicht Dr. Häußners a. a. O. S. 25 ist eine Anknüpfung der Kurzarbeit bereits vor der Erteilung der Zustimmung durch die Demobilisationsbehörde unzulässig. Jedoch ist eine solche Handlung mit einem Risiko verbunden. Genehmigt nämlich die Demobilisationsbehörde nachträglich die Arbeitsstreckung nicht, so muß der Arbeitgeber, falls etwa inzwischen Lohnforderungen stattgefunden haben, den ausgefallenen Lohn nachzahlen. Wehlich verhält es sich, wenn der Arbeitgeber ohne vorherige Genehmigung die Entlassung ausgesprochen hat. Bewilligt in diesem Falle die Demobilisationsbehörde nachträglich nur die Arbeitsstreckung, so ist die Kündigung unwirksam, sie gilt aber auch keineswegs als Anknüpfung der Kurzarbeit. Es muß vielmehr zum Zwecke der Einführung von Kurzarbeit das Arbeitsverhältnis erneut gekündigt werden.

Während sich durch die Ergänzung des § 2 der Stilllegungsverordnung in der Fassung vom 15. Oktober 1923 bezüglich des Entlassungsschutzes bei gänzlicher Betriebsstilllegung eine fast einheitliche Rechtsauffassung herausgebildet hat, wird die Rechtslage bei teilweiser Betriebsstilllegung verschiedenartig beurteilt. Und zwar besteht in Schrifttum und Rechtsprechung Meinungsverschiedenheit darüber, ob bei teilweiser Betriebsstilllegung das Einspruchsrecht aus § 84 ff. BVO. auf jeden Fall ausgeschlossen ist. Gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 2 BVO. gilt das Einspruchsrecht des § 84 BVO. nicht bei „Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegungen des Betriebes erforderlich werden“. Ebenso schaltet § 96 Abs. 2 Ziffer 2 BVO. die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung aus bei Entlassungen, „die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind“.

Die genannten Vorschriften des BVO. bringen deutlich zum Ausdruck, daß der Ausschluss des Einspruchsrechts aus § 84 BVO. erst dann gegeben ist, wenn die Entlassungen durch die Stilllegung erforderlich werden. Erforderlich wird die Entlassung bei gänzlicher Stilllegung stets sein, während bei teilweiser Stilllegung nach herrschender Ansicht die Entlassung erst dann erforderlich ist, wenn die Arbeitnehmer nicht in einen von der Stilllegung nicht betroffenen Betriebsteil aufgenommen werden können (vergl. Flatow, Kommentar zum BVO. § 85 Abs. 2 Ziff. 2, S. 77; Sch. I. Guben am 10. Februar 1922 in „Das Schlichtungswesen“ Jahrg. IV, S. 85; Schl. I. Heilbronn am 11. Januar 1920 in „Mittel-Blatt des Schl.-V. Württembergs“, Jahrg. 11, S. 183; Oberlandesgericht Stuttgart am 9. Juli 1923 im RZBl. 1923, S. 679). Der u. a. auch vom Reichsarbeitsministerium am 12. Juli 1920 — Nr. I A 21 58 — vertretenen Auffassung, daß eine teilweise Stilllegung das Einspruchsrecht nach § 84 BVO. dann ausschließt, wenn sie eine selbständige Betriebsabteilung umfaßt, weil in solchem Falle die Übernahme des einen oder anderen Beteiligten in einen anderen Betriebsteil nicht zumutbar sei, ist zu widersprechen. Es ist bei der heutigen Arbeitsteilung in verschiedenen Industrien sehr wohl möglich, ohne erhebliche Schwierigkeiten wenigstens ein Teil der Belegschaft in eine andere Betriebsabteilung zu übernehmen. Das gleiche trifft auf die Bestimmung des § 96 BVO. zu. Zu der Frage des Entlassungsschutzes für Betriebsratsmitglieder bei Betriebsstilllegungen wird in einem besonderen Artikel Stellung zu nehmen sein.

Beachtlich ist ferner, daß die Reihenfolge der Entlassungen bei Betriebsstilllegungen sich nach dem Grundsatze des § 13 der Demobilisationsverordnung vom 12. Februar 1920, der trotz seiner Aufhebung durch die VO. über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 insofern weiter gilt, als er einem zur allgemeinen Gewohnheit gewordenen arbeitsrechtlichen Grundsatze darstellt, vergl. Prof. Dr. Erbel in der Parthenaustunft für Arbeitsrecht, Karte: „Betriebsentscheidungen“, Dr. Häußner in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Jahrg. 3, Sp. 672, Abschnitt IV; Gewerbebericht Rorschheim am 6. Februar 1924 in „Das Schlichtungswesen“, Jahrg. VI, S. 51; Reichsarbeitsminister am 31. Januar 1924 in „Das Schlichtungswesen“, Jahrg. VI, S. 51 und vom 15. November 1924 im RZBl. 1924, S. 461). In letzter Entscheidung wird ausgeführt, daß die Aufhebung des § 13 der VO. vom 12. Februar 1920 erfolgt sei in der Überzeugung, daß sein Inhalt bereits allgemein anerkannter Grundsatze und Rechtsgrundsätze ist.

Auch Du bist verpflichtet, für den Deutschen Textilarbeiterverband Mitglieder zu werden!

Bei seiner Verleugung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Ziff. 4 B.R.G. vorliegt.

Eine Nachprüfung, ob diesem Grundlag bei der Entlassung von Seiten des Arbeitgebers entsprochen wurde, ist gemäß § 84 Abs. 1 Ziff. 4 B.R.G. im Einspruchsverfahren herbeizuführen. Der Ausschluss des Einspruchsrechtes, wie ihn § 85 Abs. 1 Ziff. 2 B.R.G. für den Fall der Stilllegung vorsieht, wird dann nicht Platz greifen, wenn die Entlassung gerade dieses Arbeitnehmers nicht „erforderlich“ war, sondern nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse ebensogut ein anderer Arbeitnehmer hätte entlassen werden können, den die Entlassung sozial weniger hart treffen würde (vergl. Maßstab in Kortenausschluss für Arbeitsrecht, Stuttgart, Karte: Betriebsstilllegung: V. Entlassungen; Schl.-N. Bremen am 25. November 1920 in „Der Schlichtungsausschuss“ S. 11, S. 33; Demot. Komm. Düsseldorf am 11. Februar 1921 im „Mit.-Bl. des Rhein.-Westf. Arb.-Bez.“ S. 11, S. 76).

Vorliegende Ausführungen mögen zum Schutze der Arbeitskollegen vor unbedingten Entlassungen infolge gänzlicher oder teilweiser Betriebsstilllegung ihr wesentlich Teil beitragen. B. Nelson.

Lohnbetrag angerechnet worden ist, um gegebenenfalls beim Finanzamt ihre Ansprüche anzumelden. Es dürfte sich in vielen Fällen um ganz annehmbare Beträge handeln, die von den Finanzämtern zurückgezahlt werden müssen, und sollten deshalb die Textilarbeiter von dieser Möglichkeit recht rege Gebrauch machen. W. Balle.

Zus der Textilindustrie.

Wir entnehmen dem „Konfektionär“ folgende Mitteilung:
Eine Millionen-Textilankleihe.

Von englischen Finanzkreisen für die Bank für Textilindustrie A.-G. Die Bank für Textilindustrie A.-G., Berlin, die der Blumenstein-Gruppe angehört, hat mit dem Londoner Bankhaus Helbert Wagg & Co., Ltd., London, eine Anleihe von 1 Million Pfund (gleich 20 Millionen Goldmark) abgeschlossen, die mit 7 Proz. verzinslich und mit 102 1/2 Proz. innerhalb 20 Jahren zurückzahlbar ist. Die Berliner Textiltankleihe soll in erster Linie dazu bestimmt sein, deutsche Importe aus England, und zwar sowohl von Baumwolle wie Jute, Textilmaschinen usw. zu finanzieren. Wir verweisen in dieser Beziehung vornehmlich auf das Stimmungsbild unseres Londoner Redaktionsmitgliedes, das die Meinung von Lancashire-Kreisen ausdrückt. Die in dieser Frage besonders gut informierte „Frankfurter Zeitung“ berichtet ihren Lesern einige interessante Einzelheiten, insbesondere über die Aufstellung der Pfundmillion auf die verschiedenen deutschen Textilmittel. Sie schreibt: „Die Bank für Textilindustrie legt die Anleihe gewissermaßen auf elf ihr befreundete Fabrikationsfirmen um, die ihrerseits eine Leihe für ihre Darlehensquote eine Grundschuld eintragen lassen, und zwar an erster Stelle. Man wird versuchen, die Zustimmung zur Eintragung dieser Grundschuld in Sterlingwährung schon jetzt zu bekommen. An der Anleihe werden beteiligt die Baumwollspinnerei Brüdermann in Ratingen 25 000 Pfd. St., Moritz Rippert A.-G. in Hohenlimburg 560 000 Pfd. St., Spinnerei und Weberei Ettlingen 250 000 Pfd. St. (hier ist die alte Obligationsanleihe zu beiseiten), Spinnerei Rauschenmühle 100 000 Pfd. St., Bierjener Aktienspinnerei 70 000 Pfd. St., Leinen- und Baumwollindustrie Schweidnitz 50 000 Pfd. St., Erdmannsdorfer Flachgarnspinnerei 90 000 Pfd. St., Hanunion Schopfheim 125 000 Pfd. St., Spinnindustrie A.-G., Gieselerkirchen 25 000 Pfd. St., Segetschweberei Meerane 25 000 Pfd. St. und Vereinigte Bigogne-Spinnerei Chemnitz 75 000 Pfd. St.“

gruppe, Kollegen Johann Reußen, eingeleitet. Er wies darauf hin, daß die Veranstaltung in mühevoller Arbeit und durch inniges Zusammenwirken von Arbeiterinnenkommission, Jugendabteilung und Vorstand vorbereitet worden sei. Gleichzeitig sprach Redner allen für ihre Mitarbeit sowie für die allseitig bewiesene Opferfreudigkeit den wärmsten Dank des Vorstandes aus. Im Anschluß daran wurden die vom Hauptvorstand in Berlin verliehenen Ehrenurkunden an einige langjährige Mitglieder verteilt. Von den Mitgliedern der Jugendabteilung wurden einige Volkstänze sowie ein gut gelungener Reigen aufgeführt. Den Hauptpunkt im Programm bildete die Besichtigung von rund 570 Kindern. Jedes Kind erhielt eine gut gefüllte Tüte als Weihnachtsgabe. War schon die Veranstaltung für die Kinder an und für sich ein besonderes Erlebnis, so herrschte bei ihnen über die Besichtigung recht große Freude. Die Organisation war sehr gut vorbereitet, so daß in ganz kurzer Zeit die Besichtigung abgewickelt werden konnte. Im Anschluß an die Besichtigung fand dann noch eine reichhaltige Verlosung statt, und mancher ist gut dabei weggekommen. Es waren durchweg gute, teils sogar wertvolle Gewinne. Besonders die in der Nachtstunden von den Arbeiterinnen gefertigten Wäscheartikel waren für die Gewinner ein recht lohnender Gewinn. Dieserhalb herrschte auch bei allen Teilnehmern eine gute Stimmung und die Veranstaltung hat allseitig lobende Anerkennung gefunden. Die ganze Veranstaltung war für den Deutschen Textilarbeiterverband ein voller Erfolg.

Reichenbach l. Vogtl. (Ein Reinfall.) Der Kollege Richard Schmidt, Geschäftsführer der Zahlstelle Reichenbach (Vogtl.), war gezwungen, die Firmeninhaber Reimhard, Paul, Walter und Willi Würter scharf anzupacken, weil sie die Betriebsräte, die die Interessen der Arbeiterschaft ernsthaft vertreten, entließ, Arbeiter und Arbeiterinnen mit recht unflätigen Ausdrücken belegten und ferner zur Einhaltung des Lohnstarifes nur mit geschlichen Mitteln gezwungen werden konnten. Selbstverständlich ließ die Firma gelegentlich der Betriebsratswahl alle Minen springen, um einen ihr genehmen Betriebsrat zu bekommen. Um zu verhindern, daß die Wünsche der Firma Würter in Erfüllung gingen, ließ der Kollege Schmidt an die Arbeiterschaft der Firma Robert Würter nachstehendes Flugblatt verbreiten:

„An die Belegschaft der Firma Robert Würter.
Werte Kollegen und Kolleginnen!

Zu der am 15. April 1925 stattfindenden Wahl des Betriebsrates ist neben der Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine zweite Liste eingereicht worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Liste auf Betreiben des Herrn Würter aufgestellt wurde. Warum? Herr Würter braucht Leute im Betriebsrat, die ganz nach seinem Willen handeln.

Der Kollege Müller wurde aus dem Betrieb hinausgestoßen, die Firma zahlte recht gern 500 Mk. Entschädigung, um den Fehler loszuwerden. Auch die Kollegin Georgi muß dem Betrieb ferngehalten werden; der Kollege Georgi muß der Lohn zurzeit noch gezahlt werden. Das Landgericht Blauen hat gegen die Firma entschieden. Warum will man die Kollegin nicht mehr im Betrieb haben? Weil sie für die Interessen ihrer Mitarbeiter und Arbeiterinnen eingetreten ist. Auch hier kommt es der Firma auf einige tausend Mark nicht an, weiß sie doch, daß sie weit größere Beträge aus den Arbeitern herausfinden kann, wenn alle diejenigen, die noch etwas Rückgrat zeigten, entfernt sind. Dann kann Herr Würter ungehindert sein regelhaftes Benehmen fortsetzen, kann den Arbeitern Ohrfeigen anbieten und mit Ausdrücken belegen, die nur bei Straßenkummeln zu finden sind.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Sorgt dafür, daß die Liste Fuß-Schille einen glänzenden Durchfall erlebt, gebt eure Stimme der Liste I Geißler-Georgi.

Nummer fühlten sich die Firmeninhaber beleidigt. Sie liefen zum Gericht und stellten Strafantrag gegen den Kollegen Schmidt.

Der Kollege Schmidt teilte dem Gericht mit, daß er den Wahrheitsbeweis für die in seinem Flugblatt aufgestellten Behauptungen erbringen würde. In der Gerichtsverhandlung vor dem Amtsgericht Reichenbach wurde der Geschäftsführer Kollege Schmidt freigesprochen. Das Gericht hat zu den als beleidigend empfundenen Stellen wie folgt erkannt:

Zu 1: Das „Hinausstoßen“ unliebsamer Personen wird der Wahrheitsbeweis als erbracht angesehen.

Zu 2: Der Vorwurf der „Herauschinderei“ wird als berechtigt anerkannt. Auch die Punkte 3 und 4 werden durch die Zeugenaussagen als erwiesen und damit als berechtigt anerkannt. Doch es sei gar nicht nötig, die beiden Fragen zu bejahen, da dem Angeklagten auf jeden Fall der Schutz des § 193 zugeteilt werden mußte.

Durch das Urteil des Gerichts ist also der Firma Würter bestätigt worden, daß die ihr gemachten Vorwürfe berechtigt waren.

Wir gratulieren zu diesem Reinfall.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 10. Januar ist der Beitrag für die 2. Woche fällig

Adressenänderungen.

Gau Hannover. Blumen-thal ist zu streichen, da am 1. Januar 1926 mit Bremen verschmolzen.
Gau Barmen. Barmen. V: Otto Reife, Königsstr. 101.
Gau Hugsburg. Kirchheim-Schw. ist zu streichen.
Gau Dresden. Kleinolberdorf. Alle Sendungen sind an den V Martin Kemmann zu adressieren!
Gau Berlin. Malchow in Mecklenburg. Alle Sendungen an

den Kollegen K. Karl Friedbnecht, Mühlentstr. 265.

Neudamm. Alle Sendungen an R. Meyer adressieren.
Zernsdorf. K: Hermann Heß, Königsmusterhausen, Wilhelmstraße 2.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Jüssen. Benedikt Röhl.
Groß-Schönau. Berta Krause, Waltersdorf.
Wunsiedel. Trina Prell

Gerhart Hauptmanns ausgewählte Werke

6 Bände in Ganzleinen, etwa 3000 Seiten . . . Mk. 33,—
Über Zahlungsverleicherungen geben alle Filialleitungen Auskunft.

Textil-Praxis-Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O. 34,
Memeler Straße 8/9.

Offern 1926 werden 4 Lehrlinge

zur Erlernung der Hand- und mechanischen Weberei in der Fachschule für Textilindustrie eingestellt. Anmeldungen nimmt entgegen die Städtische Fachschule für Textilindustrie zu Hainichen.

Verlag: Carl Hübner in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Bebel in Berlin. — Druck: Borchardt Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer & Co. in Berlin.

Soziales.

Ueber eine Million Erwerbslose.

Steigerung der Arbeitslosenziffer seit 1. Dezember um 57 Prozent.

In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1925 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 673 315 auf 1 057 031, d. h. um rund 57 Proz. gestiegen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 613 712 auf 964 012, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 59 603 auf 93 019 erhöht. Zu dieser Steigerung trägt nicht unerheblich die Einstellung der Arbeit in den Außenberufen bei, die alljährlich zu dieser Zeit die Zahl der untertütigten Erwerbslosen in die Höhe treibt. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Unternehmer verschiedentlich gerade jetzt am Ende des Jahres ihre Betriebe für einige Wochen stillgelegt und ihre Arbeiter während dieser Zeit beurlaubt haben. Diese Feststellungen ändern jedoch nichts an dem Ernst der Lage, der aus den Arbeitslosenziffern spricht.

Aus Thüringen wird von einer Zunahme der Erwerbslosen um 100 Proz. berichtet. Nach der neuesten Statistik ist die Zahl der unterstützungsberechtigten Erwerbslosen vom 1. bis 15. Dezember von 16 599 auf 31 559 gestiegen und die der Zuschlagsempfänger von 20 718 auf 43 520.

Beidseitig gut beschäftigt werden nur noch einige Zweige der Textilindustrie, und zwar die Wollweberei in Gera und die Weberei und Färberei in Greiz.

In der Metallindustrie nehmen allenthalben Kurzarbeit, Beurlaubung und Entlassungen zu.

Aus Sachsen wird gemeldet, daß eine Aussprache der beteiligten Kreise im Arbeitsministerium stattgefunden hat. Der Arbeitsminister Eisner wies bei der Aussprache auf die große Gefahr der Arbeitslosigkeit hin und betonte, daß die sächsische Regierung alles versuchen werde, um die Schäden der Arbeitslosigkeit herabzumindern. Er wies darauf hin, daß Sachsen dadurch Arbeitsgelegenheit schaffen will, daß mit dem Bau von zwei Talsperren begonnen werden soll. Es wäre zu wünschen, daß auch anderwärts versucht würde, durch die Jangriinnahme besonderer Bauten, die Arbeitslosigkeit herabzumindern.

Diesen Hilfsbedürfnissen gegenüber wurde auf der Generalversammlung der Balencienne A.-G., Dresden-Leuben, von der Verwaltung festgestellt, daß bereits im Monat Dezember eine nicht unwesentliche geschäftliche Hebung zu verzeichnen sei und die Bewältigung den Eindruck gewonnen habe, daß der Stillstand für die Spitzenbranche bereits überwunden ist. Ein kleiner Lichtblick, der aber durch die allgemein schlechte Lage stark überschattet wird. Leider ist die Spitzenindustrie nur ein recht kleiner Teil der Textilindustrie.

Aus den übrigen Teilen der Textilindustrie wird von einer weiteren Verschärfung der Krisis berichtet.

Berichte aus Fachkreisen.

Bocholt. Weihnachtsfeier des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Ortsgruppe Bocholt des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte ihre Mitglieder für den dritten Weihnachtstagsfeier an einer Weihnachtsfeier nach dem Lokal „Zum großen Kurfürsten“ geladen. Die Veranstaltung hatte einen überaus starken Besuch. Der große Saal war überfüllt. Viele mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. Die Feier wurde mit einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Orts-

Die Regierungen — und zwar nicht nur in Deutschland — schwanken wie ein Rohr im Winde; stützen müssen sie sich, denn ohne Stütze können sie nicht existieren, und so lehnen sie sich bald auf diese, bald auf jene Seite. Fast in keinem vorgeschrittenen Staate Europas besitzt eine Regierung eine dauernde parlamentarische Mehrheit, auf die sie mit Sicherheit rechnen kann. Die sozialen Gegenstände bringen die Majoritäten in Zerfall und Auflösung, und der ewig wechselnde Kurs, insbesondere in Deutschland, untergräbt den letzten Rest von Vertrauen, der den herrschenden Klassen zu sich selbst noch geblieben ist. Heute ist die eine Partei Amboß, die andere Hammer, morgen umgekehrt. Die eine reißt ein, was die andere erst mühselig aufgebaut hat. Die Verwirrung wird immer größer, die Unzufriedenheit immer nachhaltiger, die Fraktionen häufen und mehren sich und ruinieren in Monaten mehr Kräfte als früher in ebenso vielen Jahren. Daneben steigen die materiellen Anforderungen in Form der verschiedenen Abgaben und Steuern und wachsen die öffentlichen Schulden ins Maßlose.

Hugo Bebel (Die Frau und der Sozialismus)

Änderungen der Lohnsteuer.

Auf Grund des Gesetzes zur Senkung der Lohnsteuer vom 9. Dezember 1925 (RGBl. I S. 469) tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab eine Änderung in der Berechnung der Steuerfreien Lohnbeträge ein. Dieses Gesetz bildet den Abschluß eines im Monat in Steueranschluß des Reichstages geführten Kampfes. Die bürgerlichen Parteien legten allen Anträgen der Sozialdemokratie den härtesten Widerstand entgegen. Kein Mittel war schamlos genug, um eine wirklich fühlbare Ermäßigung der Lohnsteuer zu verhindern. Die bürgerlichen Parteien wußten nur zu gut, daß der deutsche Arbeiter sehr schnell versteht, was gemeint ist, und daß ihnen bei vorstehenden Wahlen trotzdem ein großer Teil Lohn- und schuldempfindlicher Gesetzbüchler leisten wird.

Erreicht wurde nur, daß die schon im Juli 1925 beantragte Erhöhung der steuerfreien Lohnbeträge auf 100 Mk. monatlich bzw. 1200 Mk. wöchentlich endlich durchgeführt wird und außerdem noch eine Erleichterung für solche Arbeitnehmer, die mehr als drei Kinder ernähren haben. Somit ist alles beim alten geblieben.

Nach § 70 des Einkommensteuergesetzes bleiben für den Steuerlichen ab 1. Januar 1926 vom Gesamtlohn steuerfrei:

- a) 720 Mk. jährlich, 60 Mk. monatlich, 14,40 Mk. wöchentlich als steuerfreier Lohnbetrag (genannt Erstlingsminimum);
- b) 240 Mk. jährlich, 20 Mk. monatlich, 4,80 Mk. wöchentlich zur Abgeltung der Werbungskosten;
- c) 240 Mk. jährlich, 20 Mk. monatlich, 4,80 Mk. wöchentlich zur Abgeltung der Sonderleistungen, wie Sozial-, Lebensversicherung und dergl.

Insgesamt also 1200 Mk. jährlich, 100 Mk. monatlich, 24 Mk. wöchentlich.

Außer diesen Beträgen bleiben für die Ehefrau sowie für jedes an Haushalt des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind je Prozent des Arbeitslohnes, der über 1200 Mk. jährlich, 100 Mk. monatlich, 24 Mk. wöchentlich hinausgeht, vom Steuerabzug frei. Es müssen aber zumindest steuerfrei bleiben:

die Ehefrau	1200 Mk. jährlich,	100 Mk. monatlich,	24 Mk. wöchentlich.
das 1. Kind	120	10	2,40
2. "	240	20	4,80
3. "	480	40	9,60
4. "	720	60	14,40
5. "	960	80	19,20

Über diese Beträge je nach Art des Familienstandes und des Berufes höher sind, als die nach Prozenten errechnete Ermäßigung Frau und Kinder.

Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn verbleiben 10 Prozent dem Steuerabzug. Der Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er bei monatlicher Entlohnung 0,80 Mk. bei wöchentlicher Entlohnung 0,20 Mk. nicht übersteigt. Außerhalb ist die einzubehaltende Steuer auf den nächsten durch fünf teilten Betrag nach unten abzurunden.

Welches System nur bei der Berücksichtigung des Familienstandes die Ermäßigung anzuwenden ist, ob das prozentuale oder das den vorgenannten festen Sägen, richtet sich danach, wie es im bestimmten Falle für den Steuerpflichtigen am günstigsten wirkt. Bei niedrigeren Einkommen wirkt das System der festen Abzüge günstiger, bei den höheren dagegen die prozentuale Ermäßigung.

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, bis zu welchem Einkommen in jedem Familienstand die Anwendung des Systems der festen Ermäßigungen zu erfolgen hat.

Familienstand	Verheirateter Arbeitnehmer		Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer	
	pro Monat Mk.	pro Woche Mk.	pro Monat Mk.	pro Woche Mk.
Frau	200,49	48,89	—	—
Kind	200,49	48,89	200,49	48,89
2 Kinder	233,49	55,09	250,49	60,19
3 Kinder	300,49	72,19	333,49	80,29
4 Kinder	350,49	81,59	423,49	102,19
5 Kinder	468,99	113,29	520,49	124,59
6 Kinder	528,99	126,99	583,49	140,09
7 Kinder	578,49	138,19	623,99	151,29
8 Kinder	611,49	146,39	662,99	159,49
9 Kinder	—	—	688,99	165,89

Bei allen Einkommen, die höher sind als die in dieser Tabelle zu dem Familienstand angegebenen Beträge, muß das System der prozentualen Steuerermäßigung angewandt werden.

Der Heimarbeiter gelten die obigen Bestimmungen, wenn der Lohn für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird. Wird der Lohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit und auch nicht nach der Leistung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gezahlt, sondern herab die einzubehaltende Steuer 1 v. H. des Bruttolohnes, machen noch einmal ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Einkommensteuer, zuviel gezahlte Steuern zurückzuverlangen. Der Anspruch darauf haben alle Arbeitnehmer, denen infolge Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit nicht der volle steuerfreie Lohnbetrag in Anrechnung gebracht worden ist, außerdem auch solche, durch persönliche wirtschaftliche Umstände, beispielsweise durch andere Einkünfte für die Erziehung und Ausbildung der Kinder und dergl. in ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit wesentlich herabgesetzt waren.

Wir haben diese Frage im „Textilarbeiter“ Nr. 25, 35 und 36 ausführlich behandelt. Anträge auf Zurückzahlung zuviel gezahlter Steuern im Jahre 1925 müssen spätestens bis zum 31. März 1926 beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Entsprechende Passivposten sind in fast jedem Finanzamt erhältlich, andernfalls ein geschuldeter schriftlicher Antrag genügt. Notwendig ist, daß der Arbeitnehmer einen Lohnauszug ausstellen zu lassen, auf welchem auch die einschlägigen Steuerbeiträge vermerkt sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen, die im letzten Vierteljahr arbeiten mußten oder arbeitslos geworden sind, werden sich besonders sorgfältig mitteilen, ob ihnen der volle steuerfreie